

<p>Sitzung des Hochschulrates am 03.-04.04.2008 <i>Beschlussauszug</i></p>
--

TOP 1 Annahme der Tagesordnung vom 03.-04.04.2008

Der Hochschulrat nimmt einstimmig den Entwurf der Tagesordnung vom 03.-04.04.2008 an.

TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 13./14.12.2007

Der Hochschulrat beschließt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 13./14.12.2007.

TOP 05 Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Präsidenten 2007

Der Hochschulrat genehmigt einstimmig den vorgelegten Tätigkeitsbericht des Präsidenten 2007.

TOP 06.2 Entlastung des Präsidenten für das Haushaltsjahr 2006

Gemäß Art. 6.2.3. des Weimarer Abkommens in Verbindung mit Art. 16 der Haushaltsrichtlinien beschließt der Hochschulrat einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Entlastung des Präsidenten für das Haushaltsjahr 2006.

TOP 06.3 Bestellung der Rechnungsprüfer für 2009-2011

Der Hochschulrat beruft mit zwölf Stimmen gegen zwei Stimmen, bei fünf Stimmenthaltungen, Frau Elke Marschner und Frau Isabelle Latournarie-Willems als Rechnungsprüferinnen für den Zeitraum vom 1.1.2009 - 31.12.2011.

TOP 07 Fortschreibung Haushaltsrichtlinien der DFH

Der Hochschulrat beschließt einstimmig, Art. 10 der Haushaltsrichtlinien um den folgenden Absatz 7 zu erweitern:

„ 7) Zahlungen für Hochschulkoperationen, deren Aktivitäten ein Haushaltsjahr überschreiten, können in einer Tranche getätigt werden.“

Der Hochschulrat beschließt einstimmig, Art. 12 der Haushaltsrichtlinien wie folgt neu zu fassen:

- (1) „Zahlungen, eingegangene Verpflichtungen, Geldforderungen sowie andere Bewirtschaftungsvorgänge sind nach Haushaltsjahren getrennt zu buchen.*
- (2) Alle Zahlungen mit Ausnahme der Fälle nach Absatz 3 sind für das Haushaltsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.*
- (3) Zahlungen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr fällig waren, jedoch erst später eingehen oder geleistet werden, sind in den Büchern des abgelaufenen Haushaltsjahres zu buchen, solange die Bücher nicht abgeschlossen sind.*
- (4) Die Bücher der DFH sind zum 28.02. des Folgejahres zuschließen.“*
- (5) Finanzmittel, die bis zum 31. Dezember nicht festgelegt worden sind, werden zu verfügbaren Resten. (unverändert, früher Art. 12 (2))*

- (6) Die verfügbaren Reste und die aus früheren Haushaltsjahren zurückfließenden Mittel werden in ihrer voraussichtlichen Höhe bei Aufstellung des Haushaltsplans für das folgende Haushaltsjahr geschätzt und als Einnahme ausgewiesen. (unverändert, früher Art. 12 (4))

Der Hochschulrat beschließt einstimmig, Art. 15 der Haushaltsrichtlinien in der folgenden Fassung (Änderung kursiv):

„Die Rechnungsprüfer werden gemäß Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 des Abkommens vom 19. September 1997 vom Hochschulrat im Einvernehmen mit den beiden Regierungen als unabhängige Sachverständige für die Dauer von 3 Jahren bestellt; *einmalige* Wiederbestellung ist zulässig. Sie prüfen auf Grund der Bestimmungen der Hochschule und gemäß den Grundsätzen und allgemeinen Regeln öffentlicher Finanzkontrollen die ordnungsgemäße Erhebung der Einnahmen und die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel und das Vermögen. Den Rechnungsprüfern wird die zur Durchführung der Prüfung erforderliche Hilfe gewährt; sie erhalten alle von ihnen für notwendig erachteten Auskünfte und Belege.“

TOP 08 **Beschlussfassung über die Förderung von integrierten Studiengängen für das akademische Jahr 2008-09**

Unter Berücksichtigung der gesonderten Beschlussvorschläge für die Studiengänge S01-8 und NS01-2 beschließt der Hochschulrat, den Förderempfehlungen des wissenschaftlichen Beirates zu den in Anlage aufgeführten Studiengängen für das akademische Jahr 2008-09 zu folgen:

- Geistes- und Sozialwissenschaften: einstimmig
- Wirtschaftswissenschaften: einstimmig
- Ingenieur- und Naturwissenschaften: einstimmig bei einer Enthaltung

Der Hochschulrat beschließt mit zwölf Stimmen gegen fünf Stimmen, bei zwei Stimmenthaltungen, den Studiengang S01-8 im akademischen Jahr 2008-09 in der Vorbereitungsphase nicht zu fördern.

Der Hochschulrat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung, den Studiengang NS01-2 ab dem akademischen Jahr 2008-09 als L-Studiengang zu fördern.

TOP 09 **Ausschreibungen zur Förderung integrierter Studiengänge ab 2009-10**

Der Hochschulrat beschließt einstimmig die Förderung folgender Studiengangstypen in 2009-10 auszuschreiben:

- grundständige Studiengänge (Bachelor/Licence, Staatsexamen, Maitrise de droit, Diplôme de GE, Master IEP)
- postgraduale Studiengänge,
- Drittlandstudiengänge.

TOP 10 **Beschluss Förderung „Partnerschaften deutscher und französischer Forschergruppen“**

Der Hochschulrat beschließt einstimmig die Förderung folgender Partnerschaften mit den in den Klammern angegebenen gekürzten Fördersummen:

1. HU Berlin - INP Grenoble + CNRS: *PILIOS - Gesprochene Sprache als Interaktion zwischen Linguistik, Kognition und Physik – Daten und Modelle* (264.130 €)
2. Medizinische Hochschule Hannover – CNRS, CIML: *Mukosale T-Zellen – Genetische Ansätze zur Untersuchung der Entwicklung und Homeostase des mukosalen Immunsystems* (159.396 €)

3. U des Saarlandes – Institut Curie : *PHYBEZ - Physikalische Beschreibungen des Zytoskeletts* (51.400 €)
4. CNRS + U de Rennes 1 – U Bielefeld : *Anharmonizität und nichtadiabatische Kopplungen: Potentialenergieflächen und Dynamik gekoppelter Zustände* (36.000 €)
5. MPI Psychiatrie München – U Bordeaux 2, Centre de Recherche INSERM Magendie: *CB1 und aversive Reize - Rolle des Endocannabinoidsystems für die Verarbeitung aversiver Erlebnisse* (88.356 €)
6. TU Kaiserslautern – CNRS + U Paris Sud: *Infrarotspektroskopie molekularer Ionen mit einem Freien-Elektronen-Laser* (281.600 €)
7. TU München – CRM-CNRS: *Photokat - Photokatalytische Eigenschaften von Nanostrukturen* (279.460 €)
8. RWTH Aachen – INSA Lyon – ISL: *Optimierung des Fertigungsprozesses von Thyristoren auf SiC* (65.665 €)

TOP 12.1 Fortschreibung des Haushaltsplans 2008 / DBM 1

Der Hochschulrat beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltsplans Nr. 1 / 2008. Die vorgelegte Fassung wird für den Titel 402 40 wie folgt geändert:

Soll 2008:	196.170 €
VE 2009:	328.570 €
VE 2010:	304.050 €
VE 2011:	274.625 €
VE 2012:	120.150 €

Entsprechend erhöht sich die Rücknahme aus der Rücklage „Forschung“ für 2008 auf 244.170 €.

TOP 12.2 Festsetzung der Höhe der Zuwendungen für das akademische Jahr 2008-09

Der Hochschulrat beschließt einstimmig, die Entscheidung über die Verlängerung der Vorbereitungsphase der Drittlandstudiengänge von 2 auf 3 Jahre und die Erhöhung der Infrastrukturmittel von 20.000 € auf 30.000 € für die Dauer der Vorbereitungsphase zu bestätigen. Eine zusätzliche finanzielle Förderung i.H.v. 20.000 € ist darüber hinaus für die Organisation themenbezogener trinationaler Treffen der Studierenden während jeder einzelnen Phase möglich (Vorbereitungsphase, erster Teil der Erprobungsphase, zweiter Teil der Erprobungsphase, ...)

TOP 13 Beschluss über die Wahlvorschläge der/des deutschen Vizepräsidentin/en für die Versammlung der Mitgliedshochschulen

Der Hochschulrat beschließt, Herrn Prof. Dr. Otto Iancu und Frau Prof. Dr. Maria-Paz Weißhaar der Versammlung der Mitgliedshochschulen für die Wahl des Vizepräsidenten der Deutsch-Französischen Hochschule vorzuschlagen.

TOP 14 Förderung Graduiertenkolleg TU Dresden – EPHE Paris

Der Hochschulrat beschließt einstimmig die Förderung des Graduiertenkollegs TU Dresden – EPHE Paris bis zum 30.04.2009.

TOP 15 Änderung der Mittelvergabe der fachsprachlichen Vorbereitung

Der Hochschulrat beschließt mit elf gegen vier Stimmen, bei fünf Stimmenthaltungen, die Auszahlung einer Pauschale i. H. v. jährlich 4.000 € pro Kooperation für Gruppen bis zu 40 Studierenden zur Finanzierung der fachsprachlichen Vorbereitung. Die Finanzierung der fachsprachlichen Vorbereitung für die langfristigen Studiengänge bleibt bei einer Finanzierung von 300 € pro Studierenden. Dieser Beschluss ist in drei Jahren zu überprüfen.

TOP 16 Verfahren zur Förderung der deutsch-französischen Cotutelles de thèse

Der Hochschulrat beschließt einstimmig die Anpassung des Begutachtungsverfahrens für die Anträge zur Finanzierung deutsch-französischer Cotutelles, wonach künftig die Förderanträge für einen Zeitraum von drei Jahren einer einzigen Begutachtung unterliegen und die Anträge zur Finanzierung der Verteidigung keiner externen Begutachtung mehr unterliegen.

TOP 18 Einladung von Studierendenvertretern als Beobachter zur Juni-Strategiesitzung des Hochschulrates

Der Hochschulrat beschließt einstimmig Stimmenthaltungen erneut zwei Studierendenvertreter als sachverständige Gäste nach § 4 (2) der Geschäftsordnung des Hochschulrates für die Strategiediskussion im Juni einzuladen.